

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 20/0339</b>
<b>502 - Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste</b>			<b>Datum: 07.09.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Dimmlich, Meike</b>	<b>Tel.:-431</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>17.09.2020</b>	<b>Anhörung</b>

## **Winternotprogramm 2020/2021**

### **Sachverhalt:**

Wie bereits in den vergangenen Wintern ist die Einrichtung eines Winternotprogramms in der Zeit vom 01.12.2020 bis 28.02.2021 vorgesehen. In diesem Jahr wird die Unterbringung in einem stadteigenen Gebäude erfolgen, so dass den Nutzern auch eine Dusch- sowie Kochmöglichkeit zur Verfügung stehen wird. Gleichzeitig besteht dadurch eine größere Flexibilität, falls auf Grund der Witterung eine Verlängerung der Maßnahme erforderlich sein sollte. Das Gebäude bietet eine Unterbringungsmöglichkeit für 8 -10 Personen. Zusätzlich sollen auf dem Gelände für den o.a. Zeitraum zwei Wohncontainer und eine Mobiltoilette aufgestellt werden, um eine separate Unterbringungsmöglichkeit für weibliche Nutzer vorzuhalten bzw. einen erhöhten Unterbringungsbedarf abdecken zu können. Die entstehenden Kosten werden sich durch diese Lösung verringern.

Die Betreuung (Einlass abends und morgens wieder verschließen des Gebäudes und der Container) soll wieder durch Mitarbeiter/-innen der Diakonie erfolgen. Geplant ist, dass jede Person, die abends bis zu einer bestimmten Uhrzeit da ist, auch wieder dasselbe Bett bekommt, danach erfolgt die Vergabe bei ausgeschöpfter Kapazität gegebenenfalls anderwärtig. Grundsätzlich soll der Zugang zum Winternotprogramm wie zuvor wieder über die TAS gesteuert werden. Tagsüber bleiben das Gebäude und die Container verschlossen, unbelegte Container auch nachts.

Damit die Übernachtungsmöglichkeit keine Sogwirkung in der Metropolregion entfaltet, wird der Standort des Winternotprogramms nicht öffentlichkeitswirksam kommuniziert und der Zugang durch die TAS gesteuert. Dort werden die obdachlosen Menschen, die nicht bereits dauerhaft in einer städtischen Unterkunft untergebracht sind, gezielt angesprochen und mit einem Berechtigungsausweis ausgestattet. Die Polizei, der städtische Ordnungsdienst sowie weitere Akteure werden entsprechend informiert, so dass Personen, die auch im Winter auf der Straße leben, an die TAS verwiesen werden können.

Die erforderlichen Mittel sind unter der Haushaltsstelle 315400/529100 im Haushaltsplan 2020 und 2021 entsprechend veranschlagt und stehen zur Verfügung.

Unabhängig vom Winternotprogramm gibt es am Standort Langenharmer Weg und auch am Standort Oadby-and-Wigston-Straße Süd jeweils ein Notfallzimmer, dass durch die Polizei auch nachts oder am Wochenende über ein Zahlenschloss belegt werden kann.

### **Anlagen:**

Bericht des Diakonischen Werkes über das Winternotprogramm 2019/2020

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------